

**Lagerwertverlustregelung für Apotheken
(gültig ab 01.10.2025)**

Sehr geehrtes Apothekenteam,

- Die Höhe des tatsächlichen Ausgleiches richtet sich nach den von Ihnen gemeldeten Lagerbestandsmengen zum Stichtag mit Bezugsnachweis.
- Grundsätzliche Erstattung aller Ihrer Lagerwertverlustanforderungen aus wirtschaftlichen Gründen erst ab 10,- € netto. Erstattungswert (Differenz HAP alt vs. HAP neu). Sammeln Sie Ihre Lagerwertverlustanforderungen bis dieser Wert erreicht ist.
- Lagerwertverluste können für mehrere Stichtage gesammelt eingereicht werden, bis zu 6 Monaten nach Festbetragsanpassung oder neuen bzw. geänderten Vereinbarungen zwischen Herstellern und Krankenkassen.

Ihre

Ethypharm GmbH